

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Förderung prekärer Beschäftigungsverhältnisse stoppen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Minijobs sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Die Ausübung eines solchen reicht zur eigenen Existenzsicherung nicht aus. Das Ziel, Minijobs als Brücke in eine sich anschließende, reguläre Beschäftigung zu etablieren, wurde bislang verfehlt. Bereits die Anhebung der Einkommensgrenze für geringfügige Beschäftigung durch die Einführung der Minijobs im Jahre 2003 führte zu einer drastischen Zunahme dieser Beschäftigungsform. Verweilen Beschäftigte mangels Alternativen zu lange in Minijobs, führt dies zu Altersarmut. Werden reguläre Beschäftigungsverhältnisse durch Minijobs verdrängt, verringern sich die Einnahmen für die sozialen Sicherungssysteme.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die geplante Anhebung der Einkommensgrenze bei den Minijobs im Bundesrat abzulehnen,
2. Initiativen zur Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohnes zu unterstützen bzw. eigene Initiativen zu starten,
3. geeignete Initiativen zur Wiedereinführung einer maximalen Wochenarbeitszeit für Minijobs zu ergreifen,
4. ihren Einfluss im Bündnis für Arbeit mit dem Ziel geltend zu machen, dass die in Minijobs tätigen Beschäftigten über ihre Rechte aufgeklärt werden und ihnen Zugang zu betrieblichen Weiterbildungsangeboten ermöglicht wird.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die von der Bundesregierung geplante Anhebung der Einkommensgrenzen für Minijobs ist arbeitsmarkt- und sozialpolitisch das falsche Signal. Minijobs führen kaum zu regulärer Beschäftigung und füllen daher die ihnen einst zuge dachte Brückenfunktion nicht aus. Bereits die letzte Anhebung der Einkommensgrenze mit der Einführung der Minijobs führte in Kombination mit der Abschaffung der Arbeitszeitgrenze von 15 Stunden pro Woche zu einer massiven Zunahme solcher prekären Beschäftigungsverhältnisse. Dadurch mögliche, höhere Wochenarbeitszeiten ermöglichten erst die Beschäftigung vieler Minijobber zu Niedrigstlöhnen.

Vor allem für Frauen sind Minijobs oft eine schlecht bezahlte Sackgasse. Der Frauenanteil liegt bundesweit bei ca. 64 %, in M-V bei 56 %. Gerade Frauen mit Kindern unter 18 Jahren wünschen sich jedoch mehrheitlich ein höheres Arbeitszeitvolumen. Sie stellen angesichts des drohenden Fachkräftemangels ein wichtiges Potenzial für den Arbeitsmarkt in M-V dar.

Derzeit gibt es bundesweit mehr als 7 Millionen Minijobber. In M-V arbeiteten gemäß Drucksache 6/158 zum Stichtag 31.03.2011 mehr als 88.000 Menschen in Minijobs. 10.000 von ihnen hatten das Rentenalter von 65 Jahren bereits erreicht und mehr als 22.000 übten den Minijob zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus. In beiden Fällen liegt nahe, dass dies aufgrund der Lebensumstände geboten ist und eine zu niedrige Rente oder eine schlechte Entlohnung ursächlich dafür ist.

Minijobber haben ein erhöhtes Armutsrisiko, sofern sie nicht durch das Zusammenleben mit einem Normalarbeitnehmer abgesichert sind. Laut statistischem Bundesamt hat sich dieses Risiko zwischen 1998 (10 %) und 2008 (23,2 %) mehr als verdoppelt. Verbleiben Minijobber zu lange in derartigen Beschäftigungsverhältnissen, verstärkt sich aufgrund der geringen Beiträge zur Rentenversicherung die Gefahr von Altersarmut.

In der Arbeitswelt führt die Zunahme von Minijobs zu einer Erosion sozialer und rechtlicher Normen. Daher ist z. B. eine verpflichtende Aufklärung der Beschäftigten über ihre Rechte bei Arbeitsantritt ein wirksamer Beitrag, um Missbrauch zu vermeiden. Zudem benötigen Minijobber Zugang zu innerbetrieblichen Weiterbildungsangeboten, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und damit tatsächlich eine Chance auf einen Übergang in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu erlangen.